



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

**über die
15. öffentliche Sitzung
des Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 27.05.2021
in Rathaus Rotenburg (Wümme), Ratssaal (1. OG)**

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Brockmann
Herr Klaus Fitschen
Frau Gisela Flake
Frau Christine Oldenburg
Frau Sonja Ötjen-Dreher
Frau Janthe Schröder
Herr Knut Weinmeister
Frau Ursula Wolna

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Antje Brünjes (Sozialamt)
Herr Daniel Schlarmann (Sozialamt)

Entschuldigt:

Verwaltung

Herr Hans-Hermann Mahnken (Behindertenbeauftragter)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 18.03.2021
- 4 Bericht der Vorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Haushaltsplanung 2022
- 7 Verschiedenes

b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Anfragen und Berichte

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **Vors. Flake** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 18.03.2021**

Vors. Flake zieht ein kurzes Resümee zur letzten Sitzung, an der teilweise im Rahmen einer Videokonferenz teilgenommen wurde.

Sie bittet um Rückmeldung, ob die Niederschrift über die 14. Sitzung des Behindertenbeirates genehmigt werden kann. **Frau Wolna** meldet sich zu Wort und stellt zu TOP 7 „Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeirates“ richtig, dass der Artikel nicht im Mulmshorner Blatt, sondern in der WhatsApp-Gruppe „Aktuelles in Mulmshorn“ veröffentlicht werden soll. Die Niederschrift wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht der Vorsitzenden**

Vors. Flake erläutert, dass sich ihr Tätigkeitsbericht auf die Zeit nach der letzten Sitzung vom 18.03.2021 bezieht. Sie spricht ihren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, insbesondere dem Gesundheitsamt, aus. Gerade die Entscheidungen hinsichtlich der

Hygiene, Impf- und Testmöglichkeiten haben bereits erheblich zur Eindämmung der Pandemie beigetragen.

Weiter sprach sie ihren Dank dafür aus, die Sitzung im Rathaus durchführen zu können.

Seit der letzten Sitzung habe sie vornehmlich im Rahmen ihrer Tätigkeit Anfragen von Bürgern beantwortet. Dabei ging es exemplarisch um die Beantragung eines Behindertenparkausweises, Fahrkosten einer Rollstuhlfahrerin mit dem DRK sowie den Öffnungszeiten des Fahrstuhls am Pferdemarkt. Weiter gab es u.a. Anfragen zum Bundesteilhabegesetz.

Sie nimmt sodann Bezug zu den in der letzten Sitzung gesammelten Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit. So konnte bereits ein Interview im Gemeindebrief der kirchlichen Region Rotenburg veröffentlicht werden. An dem Interview nahmen **Frau Oldenburg**, **Frau Ötjen-Dreher**, **Herr Brockmann** und sie selbst teil. Der Gemeindebrief erreicht in etwa 11.000 Haushalte.

Ebenfalls wurde mit dem Bremervörder Anzeiger Kontakt aufgenommen und ein Bericht am internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, dem 05. Mai 2021, veröffentlicht. Das Interview wurde mit **Frau Ötjen-Dreher** sowie **Vors. Flake** geführt.

Darüber hinaus möchte die **Vors. Flake** noch in Kontakt mit der Rotenburger Zeitung treten und auf diesem Weg den von **Frau Schröder** entworfenen Text veröffentlichen. **Frau Schröder** teilte auf Rückfrage von **Vors. Flake** ihr Einverständnis für eine Veröffentlichung mit.

Abschließend berichtete **Vors. Flake** von der Öffentlichkeitsarbeit durch **Frau Hoppe**. Diese hat einen Bericht über den Behindertenbeirat für den Gemeindebrief der Region Kirchwalsede erstellt. Sie bedankt sich ausdrücklich im Namen aller Mitglieder für die Unterstützung. **Frau Hoppe** teilt mit, dass der Gemeindebrief im Juni verteilt wird.

Herr Brockmann erkundigt sich, ob diese Berichte eingesehen werden können. **Frau Colshorn** sagt zu, dass sowohl den stimmberechtigten Mitgliedern als auch den Mitgliedern mit beratender Stimme die Berichte gesammelt per E-Mail zur Kenntnis zugeschickt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Colshorn berichtet zunächst über eine Erwägung des Impfzentrums, einen Sondertermin zur Impfung von Gehörlosen anzubieten. Bei diesem Sondertermin soll ein Gebärdensprachdolmetscher anwesend sein, der bei der Informationsweitergabe und bei Fragen zum Impfen behilflich sein soll, um einen barrierefreien Zugang zum Impfzentrum sowie eine komplikationslose Impfung sicherzustellen. Dabei macht **Frau Colshorn** auf die entsprechende Pressemitteilung aufmerksam und erläutert, dass interessierte Personen bis zum 31.05.2021 Rückmeldung geben können, ob zur Durchführung eines derartig gelagerten Sondertermins ausreichend Interesse besteht. Diese Information soll gerne an Interessierte weitergegeben werden.

Weiter erläutert **Frau Colshorn**, dass sich die Blindenhilfe nach § 72 Abs. 2 Satz 2 SGB XII jeweils zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang verändert, wie sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Dabei bleibt es unter diesen Voraussetzungen ab dem 01.07.2021 weiterhin bei einem Betrag von 765,43 € für volljährige Leistungsberechtigte und vor Vollendung des 18. Lebensjahres bei einem Betrag von 383,37 €.

Außerdem macht **Frau Colshorn** auf den Gesetzgebungsprozess zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) aufmerksam. Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist u.a. eine neue Definition des Behindertenbegriffs in Anlehnung an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Außerdem sollen Neubauten öffentlicher Stellen künftig barrierefrei gestalten werden und öffentliche Stellen ferner verpflichtet werden, die Barrierefreiheit auch bei der Anmietung von ihr genutzter Bauten zu berücksichtigen. Der Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen soll durch eine eigene Regelung entgegengetreten werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit, um den Behindertenbeirat bekannter zu machen, bedankt sich **Frau Colshorn** bei allen Mitgliedern. Da im Sommer (voraussichtlich im Juli 2021) noch eine Pressemitteilung über den Aufgabenbereich des Behindertenbeirates herausgegeben werden soll, bittet sie um Statements der Mitglieder, mit denen die Pressemitteilung aufgewertet werden soll. Aus diesen Statements sollte hervorgehen, warum die Arbeit für den Behindertenbeirat so wichtig ist.

Jedes Zitat würde allerdings aufgrund des begrenzten Umfangs der Pressemitteilung nicht verwendet werden können. Die Mitglieder des Behindertenbeirates sollen dazu per E-Mail mit einer kurzen Fragestellung gesondert angeschrieben werden. Sie erkundigt sich, ob dieses Vorgehen befürwortet wird und bittet um eine rege Teilnahme.

Vors. Flake wendet sich an die anwesenden Kreistagsmitglieder und möchte wissen, wie diese die Mitarbeit im Behindertenbeirat wahrgenommen haben. **Herr Borngräber** empfindet die Tätigkeit als positiv, insbesondere hat er das Gefühl, dass Anregungen gerne aufgenommen werden. **Vors. Flake** bedankt sich für die Denkanstöße. Auch lobt sie die gute und transparente Tätigkeit von dem Behindertenbeauftragten Hans-Hermann Mahnken. **Frau Holsten** dankt **Vors. Flake** für ihr Engagement. Sie habe vielfach einen anderen Blick auf alltägliche Situationen erhalten, der sich nunmehr auch in der täglichen Arbeit wiederfände.

Herr Fitschen berichtet über Barrierefreiheit in öffentlichen Bauten anhand von Beispielfällen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltsplanung 2022**

Vors. Flake schildert den Anwesenden zunächst die Gründe, weshalb der Haushaltsplan vom aktuellen Behindertenbeirat aufgestellt werden muss und nicht erst durch den kommenden Beirat erstellt werden kann. Es wird vorgeschlagen, die angesetzten Beträge aus dem Haushaltsplan 2021 wieder in Ansatz zu bringen, da pandemiebedingt die geplanten Aktivitäten für das Kalenderjahr 2021 ausgefallen sind.

Der in der Anlage 1 beigelegte Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird von der **Vors. Flake** im Detail noch einmal durchgesprochen. Dabei sprechen sich die Mitglieder einstimmig dafür aus, alle geplanten Aktivitäten für das Jahr 2021 mitsamt den angesetzten Beträgen für das Jahr 2022 zu übernehmen.

Frau Colshorn erläutert, dass die geplanten Tätigkeiten eine Anregung für den neuen Behindertenbeirat darstellen und die bisherige Arbeit dadurch in den neuen Beirat „hinübergetragen“ werden kann. Dies sei wichtig, da sich der neue Behindertenbeirat zunächst einmal organisieren und sich eigene Schwerpunkte setzen muss. **Vors. Flake** gibt diesbezüglich noch zu bedenken, dass es zudem zeitintensiv ist, etwas Neues zu planen. Auf die Zwischenfrage von **Frau Oldenburg** teilt **Frau Colshorn** sodann mit, dass dem kommenden Behindertenbeirat im Rahmen der im Haushaltsplan angesetzten Summe Gestaltungsspielraum verbleibt und er nicht an die geplanten Aktivitäten gebunden ist.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verschiedenes**

Vors. Flake erläutert auf eine Anfrage von **Frau Oldenburg** noch den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Der Anwendungsbereich des BFSG soll dabei u.a. Produkte wie Computer, Tablets, Zahlungsterminals sowie Dienstleistungen im Bereich von Internetzugangsdienste, Online-Handel erfassen. Gewährleistet werden soll dadurch, dass Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt den barrierefreien Anforderungen entsprechen.

Frau Wolna hat für die Öffentlichkeitsarbeit in der WhatsApp-Gruppe „Aktuelles in Mulmshorn“ bereits einen Text vorbereitet. Sie möchte nunmehr wissen, wer Ansprechpartner für interessierte Personen ist und an wen die Bewerbungsunterlagen geschickt werden sollen. Der Bewerbungsbeginn für die kommende Wahl wird voraussichtlich in 6-8 Wochen erfolgen, so **Frau Brünjes**. Für diese Bewerbungen wird sie der Ansprechpartner sein. Die Öffnung der Vorschlags- und Bewerbungsliste wird allerdings den Mitgliedern gesondert mitgeteilt. **Frau Wolna** möchte zudem wissen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um kandidieren zu können. **Frau Brünjes** teilt dazu mit, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Behindertenbeirates aus volljährige Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner zu bestimmen sind, bei denen eine nachgewiesene Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besteht, oder die zum Zeitpunkt der Bildung des Behindertenbeirates Angehörige/r eines Menschen mit entsprechender Behinderung sind. **Frau Schröder** möchte in diesem Zusammenhang gerne wissen, wie Angehö-

riger definiert wird. **Frau Brünjes** erläutert, dass der Angehörigenbegriff im Sinne des § 16 Abs. 5 Satz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) zu verstehen ist. Insgesamt weist **Frau Colshorn** darauf hin, dass eine Aktivierung von Interessierten für den zukünftigen Behindertenbeirat erst nach Bewerbungsbeginn sinnvoll ist.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen und Berichte**

Weitere Anfragen und Berichte liegen nicht vor. **Vors. Flake** bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Flake
Vorsitzende

gez. Colshorn
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Schlarmann
Protokollführer